



VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)

EUROPÄISCHES ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE
BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF
BINNENWASSERSTRASSEN (ADN)

Änderungsentwürfe zu der dem ADN beigefügten Verordnung

Korrigendum

Die Nummern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 16 haben keine Auswirkung auf die deutsche Sprachfassung.

2. Seite 7, Absatz 1.6.7.2.4

"1.6.7.2.4" durch "1.6.7.2.2.4" ersetzen (zweimal).

8. Seite 27, Abschnitt 3.2.1, Tabelle A, UN-Nr. 2809, nach Zeile (6) einfügen:

"PP, EP, EX, TOX, A".

9. Seite 42, Abschnitt 3.2.3, Tabelle C, UN-Nr. 3082, Spalte 2

"schwere Heizöle" durch "schweres Heizöl" ersetzen.

10. Seite 43, Unterabschnitt 3.2.3.3, Bemerkung 40

"schwere Heizöle" durch "schweres Heizöl" ersetzen.

15. Seite 67, Abschnitt 8.6.3, Seite 1

"Offizielle Benennung für die Beförderung, ggf. ergänzt durch die technische Benennung" ersetzen durch: "Offizielle Benennung für die Beförderung" (zweimal).

17. Seite 13, 2.1.3.5.4 (nur deutsche Sprachversion)

„Identifikationsnummer“ durch „Stoffnummer“ ersetzen.
